

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 18.01.2021

TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2021
-Vorberatung-
3. Einweisung der Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters nach § 1 Abs. 2
Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKomBesG)
4. Baugesuche
 - 4.1. Baugesuch Brühlweg 5, Flst. Nr. 27/1, Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
 - 4.2. Baugesuch Höhwasenstr. 25, Flst. Nr. 405/56, Neubau Einfamilienhaus mit Carport und
Geräteraum
Bauvorhaben In den Krautländern 10, Flst. Nr. 1681/12, Neubau Einfamilienhaus mit
Garage und Carport
 - 4.3. Bauvorhaben Im Wolfental 33, Flst. Nr. 2664/3, Neubau Carport
 - 4.4.
5. Aufstellung des Bebauungsplans „Hanfländer – Ergänzung und Erweiterung“ im beschleunigten
Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB – Aufstellungsbeschluss
6. Verschiedenes

TOP 1:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung sowie aus den Umlaufverfahren des Gemeinderates

Bürgermeister Widmaier gab folgendes bekannt:

1. Für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Hohenzollern wurden Herr Paul Maichle, Frau Sandra Saile und Herr Oliver Freiberg als Gutachter vorgeschlagen.
2. Per Umlaufverfahren des Gemeinderates wurde das Einvernehmen für 5 Baugesuche erteilt.
3. Die Baugenehmigungen für den Waldkindergarten sowie für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses sind eingegangen.
4. Zuwendungsbescheide für die Sanierung der Klosterkirche i.H.v. 210.000,- €, der Sanierung der Außenanlage des Schulsportplatzes sowie der Alten Turnhalle i.H.v. 255.000,- €, sowie für den FTTB-Ausbau im Gewerbegebiet Hitzenried i.H.v. 720.000,- € sind eingegangen.
5. Der Gemeinderat stimmte der Annahme von sieben Spenden zu.

TOP 2:

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2021 – Vorberatung-

Kämmerer Manfred Haug erläuterte die für das Jahr 2021 geplanten Investitionsmaßnahmen.

Dabei verweist er insbesondere auf folgende Veranschlagungen:

1. Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Höfendorf i.H.v. 400.000,- €, Zuschuss: 45.000,- €
2. Modernisierung der Alten Halle und Überdachung des Schulhofs i.H.v. insgesamt 230.000,- €, Zuschuss: 50.000,- €
3. Sanierung der Klosterkirche i.H.v. 500.000,- €, Zuschuss: 210.000,- € ab 2023
4. Bau des Waldkindergartens i.H.v. 294.000,- €, Zuschuss: 132.000,- €
5. Sanierung der Außenanlagen des Schulsportplatzes i.H.v. 395.000 €, Zuschuss: 200.000,- €
6. Breitbandausbau i.H.v. 1.800.000,- €, Zuschuss: 1.620.000,- €
7. Schlammwässerung Kläranlage i.H.v. 600.000,- €
8. Kosten für den Bau des Kreisverkehrs L410 Neukauf/Netto i.H.v. 750.000,- €, Zuschuss: 100.000,- €
9. Straßenendausbau Baugebiet „Au“ i.H.v. 847.000 €

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Erstellung des Haushaltsplans auf Grundlage des vorliegenden Investitionsprogramms.

TOP 3

Einweisung der Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters nach § 1 Abs. 2 Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKombesG)

Bei Gemeinden mit mindestens 2.000 Einwohnern ist der Bürgermeister kraft Gesetzes hauptamtlicher Beamter auf Zeit und unterliegt somit den allgemeinen beamtenrechtlichen Regelungen.

Die Einweisung in eine Besoldungsgruppe A oder B ist im Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKombesG) geregelt und richtet sich grundsätzlich nach der Gemeindegröße. Danach erfolgt die Vergütung nach Einwohnerzahl und Zuordnung zur Gruppengröße der Gemeinde.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig die Eingruppierung des neuen Bürgermeisters Manfred Haug in die Besoldungsgruppe B 2 beschlossen. Die Einweisungsverfügung wird von der Verwaltung erlassen.

TOP 4:

Baugesuche

Folgende Bauanträge lagen vor:

- Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Brühlweg 5, Flst. Nr. 27/1
- Neubau Einfamilienhaus mit Carport und Geräteraum, Höwasenstr. 25, Flst. Nr. 405/56
- Neubau Carport, Im Wolfental 33, Flst. Nr. 2664/3

Der Gemeinderat erteilte zu den oben genannten Bauanträgen das gemeindliche Einvernehmen.

Dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, In den Krautländern 10, Flst. Nr. 1681/12 in Rangendingen-Höfendorf stimmte der Gemeinderat, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Höfendorf, einstimmig zu.

TOP 5:

Aufstellung des Bebauungsplans „Hanfländer – Ergänzung und Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB – Aufstellungsbeschluss

Im Geltungsbereich der rechtskräftigen Bebauungspläne „Hanfländer“ und „Binsenbrunnen-Hanfländer“ kommt es seit jeher zu planungsrechtlich unverträglichen Nutzungen (Wohnbebauung – Landwirtschaft – Gewerbe). Schon in den Jahren 2006/2007 wurde deshalb eine Bebauungsplanung ausgearbeitet, die Teilbereiche der beiden rechtskräftigen Bebauungspläne „Hanfländer“ und „Binsenbrunnen-Hanfländer“ als neuer Bebauungsplan der Innenentwicklung überarbeitet und reguliert. Er beinhaltet eine teilweise Neueinteilung der Wohnbauflächen als allgemeines Wohngebiet (WA), der Mischgebietsflächen (MI) und der Gewerbegebietsflächen (GE), die das Nebeneinander von Wohnen, Landwirtschaft und Gewerbe, insbesondere Handwerk unter planungsrechtlichen Gesichtspunkten berücksichtigt.

Das Bebauungsplanverfahren wurde damals bis zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB im Dezember 2007 betrieben und dann nicht mehr weiter verfolgt. Aufgrund aktueller baulicher Aktivitäten soll das Verfahren zur Schaffung einer verlässlichen planungsrechtlichen Grundlage in Gestalt eines Bebauungsplans nochmals begonnen und beendet werden.

In der Straße „Im Hopfengarten“ wurde 2020 ein Bauantrag mit mischgebietsverträglicher gewerblicher Nutzung eingereicht. Die Baugenehmigung wurde vorerst versagt, weil dieser Bereich über den Bebauungsplan „Binsenbrunnen-Hanfländer“ immer noch rechtskräftig als Gewerbegebiet GE ausgewiesen ist und das Verhältnis zwischen dem überwiegenden Wohnen und der nur untergeordneten gewerblichen Nutzung in einem GE nicht statthaft wäre. Unter anderem soll deshalb in diesem Bereich die Abstufung von GE zu MI erfolgen.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. Für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hanfländer - Ergänzung und Erweiterung“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.
2. Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
3. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 18.01.2021 vom Gemeinderat gebilligt.
4. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 18.01.2021 werden vom Gemeinderat gebilligt.
5. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

TOP 6

Verschiedenes

Zuschuss Schulen:

Bürgermeister Widmaier informierte, dass der Zuschuss des Landes für die Schule auf 1.297.000,- € erhöht und bewilligt wurde. Der Anteil des Zuschusses für auswärtige Schüler ist gestiegen.

Prüfung Bürgermeisterwahl:

Bürgermeister Widmaier gab bekannt, dass die Prüfung der Bürgermeisterwahl durch die Kommunalaufsicht abgeschlossen ist. Die Gültigkeit der Wahl wurde bestätigt, so dass Herr Manfred Haug sein Amt als neuer Bürgermeister der Gemeinde Rangendingen antreten kann.

Abschiedsrede Bürgermeister Widmaier:

Bürgermeister Widmaier hielt seine Abschiedsrede aufgrund seines Ausscheidens aus dem Amt zum 31.01.2021. Er bedankte sich für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, mit den Beschäftigten und mit der Bevölkerung seiner fast 21-jährigen Amtszeit.

Verabschiedung des Bürgermeisters Widmaier durch den Gemeinderat:

Abschließend fand die Verabschiedung des Bürgermeisters Widmaier durch den Gemeinderat statt.

Gemeinderat Erik Wendt bedankte sich bei Herrn Widmaier und blickte dabei auf das Erreichte zurück. Projekte wie die neue Schule, die Kindergärten, das Altersheim und Mehrgenerationenhaus seien Gründe weshalb sich in den Baugebieten viele junge Familien ansiedeln wollen.

Für Herrn Widmaier sei die Vereinsförderung stets wichtig gewesen und auch in den Ortsteilen Höfendorf und Bietenhausen wurde viel bewegt. Auch waren stets die Industrie, das Gewerbe und das Handwerk im Blick, weshalb sich Rangendingen in einer guten finanziellen Situation befinde.

Gemeinderätin Magdalena Dieringer bedankte sich ebenfalls bei Herrn Widmaier. Auch wenn der Abschied aufgrund der Corona Pandemie ohne Begleitprogramm von Musik, Gesang und eine größere Anzahl von Einwohner*innen auskommen muss, gelte es die Arbeit in den letzten 20 Jahren zu würdigen. Insbesondere die Projekte für junge Familien, wie der Ausbau der Kleinkinderbetreuung, der Kindergärten und der Schulen seien Gründe für junge Familien in Rangendingen sesshaft zu werden. Auch die Einbindung der Älteren durch das Seniorenheim in der barrierefreien Ortsmitte und das Mehrgenerationenhaus sei für Herrn Widmaier eine Herzensangelegenheit gewesen. Alle Altersgruppen seien berücksichtigt worden und das soziale Miteinander sei stets ein großes Anliegen von Herrn Widmaier gewesen.

Frau Dieringer und Herr Wendt wünschten Herrn Widmaier im Namen des gesamten Gemeinderates Gesundheit und viele entspannte freie Abende bzw. Zeit mit der Familie.